

Das Tauziehen geht weiter

Die Waldorfschule hat ihre Pläne für den Umzug nach Gottenheim doch nicht ganz aufgegeben

GOTTENHEIM (pst). Noch bis Montag, 19. Februar, scheint die mögliche Ansiedlung der Freien Waldorfschule Freiburg-Kirchstraße In Gottenheim offen zu sein. Von einer endgültigen Entscheidung des Vorstands der Schule gegen Gottenheim (die BZ berichtete) distanzierte sich Ulrich Stauder, Vorstandsmitglied der Schule, in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Statt dessen verwies er auf die entscheidende Mitgliederversammlung der Schule Mitte Februar.

Außerdem wird in Gottenheim eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger statt finden. Nach langer Diskussion entschied sich der Gemeinderat dagegen, notfalls Zwangsmagnahmen gegen zwei der zwanzig Grundstückseigentümer einzuleiten, falls diese nicht dazu gebracht werden könnten, ihre für den Bau der Schule notwendigen Grundstücksparzellen gegen flächengleiche Flurstücke einzutauschen. Eine solche Lösung würde seitens der Waldorfschule ebenfalls für sehr problematisch angesehen, wie Stauder zu Beginn der Sitzung betont hatte.

Liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, gilt dieser als Grundlage für eine Zwangsenteignung, doch wandte sich das Ratsgremium gegen dieses Rechtsmittel. Statt dessen gewährte die Ratsrunde Bürgermeister Alfred Schwenninger eine allerletzte Frist bis zum 19. Februar, 17 Uhr. Bis dahin kann er sich noch bemühen, die betreffenden Grund-

stückseigentümer umzustimmen. Das Ergebnis wird er dann in der Gemeinderatssitzung am Abend desselben Tages präsentieren.

Stauder wie auch Birgit Boukal, Geschäftsführerin der Freien Waldorfschule, betonten in der Sitzung nochmals, dass die Schule, die derzeit in Merzhäusen angesiedelt ist, aus allen Nähten platze und daher eine möglichst schnell umzusetzende Lösung gesucht werde. „Wichtig ist für uns der Zeitplan“, erklärte Stauder. Daher hatte im Dezember der Vorstand der Schule beschlossen von Gottenheim Abstand zu nehmen, da bis dahin das komplette Grundstück nicht zu kaufen gewesen sei, erläuterte Stauder.

Im Februar soll die Entscheidung fallen

Im Gegenzug sollte ein möglicher Standort im Freiburger Rieselfeld untersucht werden, denn dort wären Grundstücke vorhanden, auf denen relativ schnell mit dem Bau begonnen werden könnte - allerdings zu weitaus höheren Grundstückspreisen als in Gottenheim. Eine endgültige Entscheidung über den Standort falle aber erst in der Mitgliederversammlung Mitte nächsten Monats. Sollte Gottenheim bis dahin aufgrund erfolgreicher Grundstücksverhandlungen einen realistischen Zeitplan vorlegen können, hätte es nach Worten von Stauder „sehr gute Chancen“.

Wolfgang Streicher (SPD) bedauerte die aktuelle Situation, denn für ihn sei es

ein Fakt, dass die Mehrheit des Gemeinderats wie auch der Bevölkerung für die Waldorfschule sei. Seine Fraktionskollegin Birgit Wiloth-Sacherer betonte, dass ihrer Meinung nach die Hauptproblematik an zwei Grundstückseigentümern liege. „Die Fäden des Agierens haben wir in andere Hände gegeben“, erklärte sie und sagte: „Wir reagieren in der ganzen Geschichte nur.“

Ähnliche Worte fand auch Kurt Hartenbach (FWG), der sich sicher ist: „Diese Chance kommt nie mehr“, und weiter: „Ich verstehe es nicht.“ Harald Schönberger (FBL) entgegnete gegenüber Streicher: „Eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung kann ich nicht sehen.“ Edwin Schill (CDU) plädierte schließlich für einen Zeitplan, was Heinz Nikola (FWG) konkretisierte: Wenn bis Mitte Februar die betreffenden Grundstückseigentümer nicht von ihrer bisherigen Haltung abgingen, müsse der Waldorfschule abgesagt werden. Wenig Hoffnung machte Schönberger: „Ein Monat mehr nützt nichts.“

Um keine Zeit zu verlieren, entschied sich der Gemeinderat trotz der noch nicht endgültig gefallenen Entscheidung bereits am Freitag, 2. Februar, eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung abzuhalten, um die Ziele des Bebauungsplan „Waldorfschule“ zu erörtern. Im An daran haben die Bürger zwei Wochen lang die Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Dies gilt auch für die Träger öffentlicher Belange.